

- Gemeinderat ruft Calwerinnen und Calwer dazu auf, sich einzubringen

Wer hat Interesse an einer Bürgerstiftung?

Die Gründung einer Bürgerstiftung zu beschließen, das war dem Gemeinderat naturgemäß nicht möglich. Dafür ruft das Gremium per einstimmigen Beschluss die Öffentlichkeit auf, sich bei einem Gründungskomitee einzubringen. Das Gründungskomitee ist zuständig für die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Themen und übernimmt die Gründung der Bürgerstiftung Calw.

Eine Bürgerstiftung engagiert sich dauerhaft für das Gemeinwesen und wird von Bürgern für Bürger organisiert. Die gemeinnützige Stiftung kann soziale und kulturelle Projekte unterstützen. Im Rahmen des zweijährigen Stadtentwicklungsprozess wurde unter dem Themenschwerpunkt „Miteinander in Calw“ die Forderung aufgestellt, dass ehrenamtliches Engagement als Grundlage des Gemeinwesens und kommunalen Miteinanders gefördert werden sollte. Als Projektidee bietet sich in diesem Zusammenhang die Gründung einer Bürgerstiftung an.

Von Bürgern für Bürger

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Ist der Stifterzweck einmal festgelegt, kann er nach der Gründung nicht mehr ohne weiteres geändert werden. Die Bürgerstiftung Calw ist eine organisatorische Einrichtung, welche von einem Stifter oder von mehreren Stiftern mit einem Vermögensgrundstock ausgestattet wird. Das gestiftete Vermögen wird nicht ver-

braucht. Er werden lediglich die Erträge (Zinsen) verwendet, die das angelegte Stiftungskapital erwirtschaftet.

Die Möglichkeit Gründungsstifter zu werden soll jeder natürlichen und juristischen Person offenstehen.

Wichtig ist, dass bei einer Bürgerstiftung der kommunale Anteil am Stiftungsvermögen die Minderheit darstellt. Der Großteil vom Stiftungsvermögen muss von natürlichen und/oder juristischen Stiftern, unter anderem Calwer Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden, da es sich um eine Bürgerstiftung handelt. Bereits seit 2005 sind im Haushalt der Stadt Calw 25.000 Euro zur Gründungsunterstützung einer Stiftung bereit gestellt. Wenn die Bürgerstiftung Calw vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt ist, dann wird dieser Betrag zur Verfügung gestellt.



Zustiftungen und Spenden

Es besteht die Möglichkeit von Zustiftungen und Spenden. Zustiftungen sind Zuwendungen zum Vermögen einer bereits bestehenden Stiftung, mit dem Ziel die jährliche Ausschüttung aus den Erträgen zu erhöhen; sie erhöhen das Stiftungsvermögen.

Im Unterschied zur Zustiftung ist die Spende ihrem Wesen nach für die unmittelbare Verwendung gedacht. Spenden fließen dem laufenden Haushalt zu und unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung; das heißt, sie müssen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ausgegeben werden.

Mit den Erträgen sind neben der Umsetzung des Stiftungszwecks auch die Verwaltungskosten zu finanzieren.

Die Stiftung hat keine Mitglieder, sondern Organe. Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind grundsätzlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung. Er erarbeitet im Rahmen des Stiftungszwecks die Konzeption, die konkreten Ziele und die Prioritäten der Stiftungsarbeit. Der Vorstand soll aus bis zu fünf Mitgliedern bestehen.

INFO

Haben Sie Interesse an der Gründung einer Bürgerstiftung?

Möchten Sie sich mit Ihren Ideen bei einem Gründungskomitee einbringen?

Dann melden Sie sich bis zum 30. April 2014 bei Tilla Steinbach, Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters und Koordinatorin Stadtentwicklungsprozess. Sie werden dann zu einem gemeinsamen Gesprächstermin mit allen interessierten Bürgern eingeladen.

Tilla Steinbach ist unter der Telefonnummer 07051 167-102 und der E-Mail-Adresse tsteinbach@calw.de erreichbar.